

Gehalten wurden drei öffentliche Sitzungen, fünf General-Congregationen; die Materien wurden vorbereitet und behandelt nach vier Sectionen. Demnach erschienen die Synodal-Sitzungen in vier Theilen. Der erste Titel (*de fide et doctrina catholica*) handelt in fünf Capiteln: 1. von der Erhaltung und dem Schutze des katholischen Glaubens; 2. von der Betheiligung des Clerus an Politik; 3. von der socialen Frage; 4. von den verbotenen Büchern; 5. von den Zeitungen. Im zweiten Titel (*de cultu divino*) werden besprochen: 6. die Taufe; 7. das allerheiligste Altars-sacrament; 8. die directen bischöflichen Reservatsfälle; 9. Kirchenmusik; 10. kirchliche Kunst; 11. Bruderschaften und Vereine; 12. die Missionen und Laienexercitien. Der dritte Titel (*clericorum vita etc.*) handelt: 13. im allgemeinen vom geistlichen Anstande; 14. vom Studium der Theologie; 15. von den Exercitien; 16. von den Pastoral-Conferenzen; 17. von der Quiescenz und 18. von dem Testament der Geistlichen. Im vierten Titel (*regimine ecclesiastico*) werden behandelt: 19. die Rechte und Pflichten der Decane; 20. die liturgische Feier des Jahrtages der Wahl und Krönung des Papstes und 21. des Ablebens des letztverstorbenen Diöcesanbischofes; 22. die Gebete für den Kaiser; 23. das bischöfliche Knabenseminar; 24. die Pfarrchroniken; 25. das Diöcesanmuseum; 26. die Veröffentlichung und verbindende Kraft der Synodal-gesetze. Im Anfange sind die vom Leiter der geistlichen Uebungen gehaltenen Meditationen (über: 1. Bestimmung des Menschen und des Priesters; 2. Sünde des Priesters und ihrer Bosheit; 3. Hölle und Buße) in slovenischer Sprache mitgetheilt.

Besonders sei hervorgehoben, daß die Synodal-Constitutionen sich nicht bloß auf die Feststellung leitender Principien beschränken, sondern bis ins Einzelne gehend positive Bestimmungen treffen und dadurch für die Praxis bedeutungsvoll und fruchtbar, für die Theorie erst recht interessant werden.

Das hier in Besprechung stehende Buch offenbart, welch ein großartiges Werk eine Diöcesan-Synode ist, welch einer schweren Aufgabe sich dabei der Bischof unterzieht, wie viele, viele Mühe und Arbeit jenen zuwächst, welche die Synode und Synodal-Constitutionen vorzubereiten haben, endlich: welch großen Opfersinn der ganze Clerus der Diöcese bethätigen muß, um in der feierlichsten Form einer Synode die Gesetze für die Diöcese verkündigen zu hören, und auch seine Wünsche durch den Mund des Procurator Cleri in der Synode der Entscheidung des Bischofs zu unterwerfen. Bischof und Clerus der Lavanter Diöcese verdienen Bewunderung: ihr Denksinn und ihr Ruhm sind die *Gesta et Statuta Synodi Dioecesanæ*.

Einz.

Professor Dr. Rudolf Hittmair.

7) **Die Uebersetzung der Platonischen „Gesetze“** durch Philipp von Opus. Von Dr. Max Krieg. Herder in Freiburg. 1896. 40 Seiten. 8°. Preis M. 1.20 = fl. —.72.

Die „Gesetze“ sind nach Berichten alter Schriftsteller nicht von Plato selbst, sondern von seinem Schüler Philipp von Opus herausgegeben worden.

Derjelbe hat, wie aus ihrer überlieferten Geſtalt zu erkennen iſt, manche Aenderungen daran vorgenommen, ſo daß ſchon der Zweifel ausgeſprochen wurde, ob überhaupt ein echter Gedanke Platons darin enthalten ſei. Nach den Unterſuchungen von Bruns und Krieg beſteht das Werk aus zwei Entwürfen, deren erſter nur wenige Bruchſtücke enthielt, während der zweite nahezu vollſtändig ausgearbeitet war. Philipp hat den erſten als Einleitung verwendet, im zweiten eine Partie des jetzigen ſiebenten Buches an den Anfang gerückt, um den Uebergang zu verdecken, und nur unbedeutendes aus eigenem hinzugefügt, letzteres um den idealen Standpunkt wieder zur Geltung zu bringen, von welchem Plato in dieſem ſeinem letzten Werke bedeutend abgegangen war. Das Reſultat iſt gut begründet und muß als ein ſehr lohnendes bezeichnet werden.

Lin.

Profeſſor Dr. Ignaz Wild.

- 8) **Die Freimaurerei Oeſterreich-Ungarns.** Zwölf Vorträge. W. en. Herders Verlag. 1897. (387 Seiten.) Preis ungebunden fl. 3.50 = M. 7.—

Gestützt auf verläßliche Quellen ſchildert der erſte dieſer zwölf Vorträge den wirklichen Uſprung, dann das Weſen und den Hauptzweck der Freimaurerei; als dieſer eigentliche Bundeszweck ſtellt ſich heraus: die Verleugnung des Chriſtenthums, die Unterdrückung der Kirche und Bekämpfung des poſitiven Glaubens, daher auch beſonders die Förderung eines vollſtändigen Indifferentismus und die planmäßige Entchriſtlichung der ganzen Geſellſchaftsordnung. Es folgen dann neun geſchichtliche Vorträge,¹⁾ welche die erſte Entſtehung und die fortwährende Weiterentwicklung der Freimaurerei in Oeſterreich und in Ungarn darſtellen. In markanten, lebendigen Bildern tritt uns das alles zerſetzende Treiben des Geheimbundes vor Augen, auf ſtreng hiſtoriſcher Grundlage wird dieſes nachgewieſen. Es werden dabei vorgeführt die ſicherſten und verläßlichſten Quellen: nämlich theils bedeutende Geſchichtswerke, theils die mannigfaltigſten Logenſchriften, wie deren öffentliche Zeiſchriſten, officieller und private Correſpondenzen, Briefe, archivaliſche Aufzeichnungen, Logenreden, auch aus der allerneueſten Zeit, und ähnliche gewichtige Documente. Dieſe quellenmäßige, wahrheitsgetreue Darſtellung gewährt einen tiefen Einblick in die Geſchichte und unwiderleglich geht daraus hervor, daß Religion und Freimaurerei Begriffe ſind, die ſich vollſtändig excluſiviren. Trefflich wird auch die lügenhafte Darſtellung der Freimaurer entlarvt: daß ſie ſich nicht mit Politik befaſſen, daß ſie ein „nichtpolitiſcher Verein“ ſeien

¹⁾ Die Vortragsthemen waren folgende: 1. Freimaureriſche Principien und Logenſysteme (Dr. A. M. Raich); 2. Oeſterreichs Freimaurerei bis zum Tode Maria Theresias (Baron von Helfert); 3. Freimaurerei unter Joſef II. (Dr. von Fuchs); 4. Freimaureriſche Berühmtheiten (P. Forſtner S. J.); 5. Freimaurerei und franzöſiſche Revolution (Baron Dr. von Berger); 6. Die Jacobiner in Ungarn (Nic. Moriz Graf Eſterházy-Gálvász); 7. Von Kaiſer Franzens Verbot der Logen bis 1848 (Graf Duquoy); 8. Freimaureriſche Actionen von 1849—1866 (Graf Sylva-Tarouca); 9. Die ungarische Freimaurerei ſeit 1867 (K. Koller); 10. Die Freimaurerei in den Reichsländern (Graf Schönborn); 11. Geſamtbild (Graf F. Bichy); 12. Schluſsworte (Cardinal Dr. Grunſcha).